NONNENMACHER & BAYER
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

Ausgabe Herbst/Winter 2026

Private Pflegeversicherung

Absicherung wird immer existenzieller

Aus der täglichen Beratungspraxis wissen wir: Das Thema Pflege wird verdrängt, bis es zu spät ist. Viele Kunden verlassen sich blind auf die gesetzliche Pflegeversicherung. Doch das ist ein gefährlicher Irrtum.

Quelle: magele-picture – generiert mit KI – stock.adobe.com

Die staatliche Kasse ist eine reine Basisabsicherung. Sie deckt im Ernstfall nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten ab. Ob stationärer Heimplatz oder ambulante Pflege durch Pflegedienste – jeden Monat entstehen im Schnitt erhebliche Finanzierungslücken von über 2.000 Euro. Dieses Pflegerisiko kann die Ersparnisse eines ganzen Lebens komplett aufzehren und im schlimmsten Fall sogar die eigenen Kinder finanziell belasten. Eine private Vorsorge ist deshalb keine Option, sondern eine existenzielle Pflicht und Teil eines guten Vorsorgekonzeptes.

Für Ihre private finanzielle Absicherung gibt es drei bewährte Möglichkeiten. Die Pflegetagegeldversicherung zahlt einen festen, frei verfügbaren Tagessatz. Das vereinbarte Tagegeld wird im Pflegefall, gestaffelt nach dem Pflegegrad, ausgezahlt.

Eine Pflegerentenversicherung garantiert Ihnen eine lebenslange Rente. Mit Todesfallschutz oder Beitragsrückgewähr ist sie spürbar teurer, dafür verfällt das eingezahlte Kapital aber nicht, wenn der Pflegefall nicht eintritt.

Eine Pflegekostenversicherung stockt die gesetzlichen Leistungen direkt prozentual auf. Hier sind die Leistungen zweckgebunden. Beim Tarifvergleich ist darauf zu achten, dass erste Leistungen bereits ab dem Pflegegrad 1 fließen. Wichtig sind zudem eine Dynamik zum wirksamen Inflationsschutz, weltweiter Versicherungsschutz und ein vollständiger Verzicht auf Wartezeiten. Sichern Sie Ihr Vermögen und Ihre Familie rechtzeitig ab!

Altersvorsorgedepot (vs. Riester)

Riester geht, 2027 kommt das Altersvorsorgedepot

Die Reform bei der Altersvorsorge bringt frischen Wind in die staatlich geförderten Kapitalanlageverträge. Die allen bekannte Riesterrente wird es ab dem 01.01.2027 für Neuverträge nicht mehr geben. Wir warnen bei bestehenden Riesterverträgen vor übereilten Wechseln in das Altersvorsorgedepot.

Das Altersvorsorgedepot soll neuen Schwung in die private Altersvorsorge bringen. Es funktioniert als eigenständiges staatlich gefördertes Wertpapierdepot und bietet eine moderne, flexible und renditeorientierte Möglichkeit der privaten Vorsorge. Ob die Kombination aus Kapitalmarktchancen und staatlicher Förderung sowie die Wahl zwischen Garantieprodukten und chancenorientierten Anlagen eine bessere Alternative zur bekannten Riesterrente ist, sollte im Einzelfall geprüft werden. Die Zulagen sind für alle Varianten gleich. Pro Kopf muss ein Mindestbeitrag von 120 Euro aufgewendet werden und gefördert werden höchstens 1.800 Euro pro Jahr. Die maximale Grundzulage beträgt 540 Euro, für Kinder gibt es bis zu 300 Euro.

Editorial

Liebe Geschäftspartner,

Prognosen sind bekanntlich schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.

Mit dem richtigen Versicherungsschutz lässt es sich etwas sorgenfreier in die Zukunft blicken.

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl des passenden Produktes!

Haben Sie Fragen zu unseren Informationen und Tipps?

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße

Udo Bayer

Themen

Fachkräfte binden
Benefitstrategien für den Arbeitgeber

Betriebshaftpflichtversicherung
Schwerpunkt Subunternehmer

Kfz-Versicherung
Werkstattersatzwagen

Live aus der Schadenspraxis
Fragen und Antworten

Photovoltaikanlagen
Lieber extra versichern

Wichtige Hinweise
Für Ihren Versicherungsschutz

Altersversorgung
Wiederanlage von Ablaufleistungen

Und weitere interessante Themen!

Unternehmensabsicherung

Lieferkettenrisiken

Globale Lieferketten sind hocheffizient, aber sehr verletzlich. Ein blockierter Hafen, ein brennendes Werk beim Zulieferer oder Cyberangriffe legen Ihre Produktion lahm. Das kostet Umsatz, Kunden und Profit.

Ein durchdachtes und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Versicherungskonzept sichert jeden Schritt ab, indem die Policen nahtlos ineinandergreifen.

Die Transportversicherung schützt Ihre Waren auf allen Verkehrswegen vor fast allen Gefahren.
Kommt es beim Zulieferer zu einem Sachschaden und dadurch zu Lieferstopps, greift Ihre Betriebsunterbrechungsversicherung mit der Erweiterung um Rückwirkungsschäden. Sie ersetzt fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn.
Steht Ihr Betrieb wegen IT-Ausfalls bei Ihrem Logistikpartner still, kann das über einen Baustein zur Cyberversicherung abgesichert werden.
Die Warenkreditversicherung schützt vor Zahlungsausfällen Ihrer Abnehmer.

Die Kombination dieser Bausteine schließt gefährliche Lücken und sichert Ihren Betrieb rundum.

Kfz-Reparaturwerkstätten

Werkstattersatzwagen

Überlassen Sie Ihren Kunden ein Fahrzeug als Leihwagen, gelten besondere Zulassungs- und Versicherungsvorschriften.

Hiervon sind insbesondere Werkstattersatzwagen betroffen. Ungeachtet dessen, ob Sie diese entgeltlich oder unentgeltlich überlassen, ist meist die Zulassung nicht als PKW, sondern als Selbstfahrervermietfahrzeug Pflicht.

Wird ein Fahrzeug nicht entsprechend der tatsächlichen Nutzung zugelassen und versichert, kann dies Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben. Kommt es zu einem Schaden, drohen Leistungskürzungen. Bei Zuwiderhandlung können zusätzlich behördliche Sanktionen verhängt werden. Prüfen Sie die Zulassungsvoraussetzung Ihrer Leihwagen, damit Sie auf der sicheren Seite sind.

Fachkräfte binden

Benefit-Strategie für Arbeitgeber

Es ist nicht nur schwer, Fachkräfte zu finden, es wird auch immer schwerer, diese für lange Zeiträume ans Unternehmen zu binden. Dieses Problem zeigt sich branchenübergreifend bei Unternehmen jeglicher Größe.

Quelle: WES JVR/peopleimages.com – stock.adobe.com

Nicht nur das Gehalt und eine angenehme Arbeitsatmosphäre binden Fachkräfte an Ihr Unternehmen. Mittlerweile achten Arbeitnehmer verstärkt auf freiwillige Extras des Arbeitgebers, die über das reguläre Gehalt hinausgehen. Hier bieten sich insbesondere Versicherungsprodukte wie die klassische betriebliche Altersvorsorge (BAV), die betriebliche Krankenversicherung (BKV), die betriebliche Unfallversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung an. Aber auch flexible Arbeitszeiten und diverse Gesundheitsangebote machen Ihr Unternehmen attraktiv für den Arbeitnehmer. Die BAV und die BKV sind die zwei wichtigsten Instrumente, um Fachkräfte an Ihr Unternehmen zu binden. Sie bieten beiden Seiten steuerliche und finanzielle Vorteile. Zusätzlich bietet die BKV den Mitarbeitern eine Absicherung bei Krankheit, was in Zeiten von wiederkehrenden Gesundheitsreformen immer wichtiger wird.

Die Corporate Benefits zeigen Wertschätzung, schaffen Sicherheit und machen Sie als Arbeitgeber attraktiv. Durch das breite Angebot zeigen Sie, dass Ihre Verantwortung über den Arbeitsalltag hinausgeht, und Sie geben Ihrem Arbeitnehmer zusätzlich ein Gefühl von Sicherheit.

Egal wie groß Ihr Unternehmen ist, sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam Lösungsansätze für Sie finden können.

Betriebshaftpflichtversicherung

Subunternehmer und Betriebsbeschreibung

Ein einziger Fehler kann die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen. Das Gesetz verpflichtet Sie zum unbegrenzten Schadenersatz, wenn Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihre Erfüllungsgehilfen Dritten einen Schaden zufügen.

Eine leistungsstarke Betriebshaftpflichtversicherung ist daher das Fundament jeder Firmenabsicherung. Sie sollte maßgeschneidert für Ihr Unternehmen sein.

Neben Ihren Mitarbeitern sind auch Leiharbeiter und mitarbeitende Familienangehörige vom Versicherungsschutz erfasst.

Ein kritischer Fokus liegt heute auf dem Einsatz von Subunternehmern, also rechtlich eigenständigen Unternehmen, die Sie beauftragen, um einen Teil Ihrer Leistung zu erbringen. Sie werden zu Ihren Erfüllungsgehilfen. Viele Unternehmer glauben, dass beauftragte Fremdfirmen selbst für Fehler haften. Das ist grundsätzlich auch richtig. Gegenüber Ihrem Kunden haften primär aber Sie für das fehlerfreie Endergebnis. Beschädigt ein Subunternehmer das Eigentum des Kunden, fordert dieser den Schaden bei Ihnen ein. Ihre Betriebshaftpflichtversicherung muss dieses Risiko also zwingend abdecken, um finanzielle Risiken zu vermeiden. Trotzdem sollten Sie den Subunternehmer verpflichten, eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung zu haben. Denn Ihr Versicherer wird beim Subunternehmer Regress nehmen.

Zudem steht und fällt Ihr Versicherungsschutz mit der Betriebsbeschreibung. Diese definiert den Deckungsumfang Ihrer Police. Ändert sich Ihr Leistungsspektrum, nehmen Sie neue Tätigkeiten auf oder expandieren Sie in andere Branchen, erlischt im schlimmsten Fall der Versicherungsschutz für diese Bereiche. Die Betriebsbeschreibung muss daher immer absolut aktuell sein. Melden Sie jede Veränderung umgehend.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis

Quelle: Nastassia – generiert mit KI – stock.adobe.com

„Unser Heizkörper ist durchgerostet und hat das komplette Wohnzimmer durchnässt. Wer bezahlt uns den Schaden am Fußboden, den Wänden und dem Heizkörper?"

Der Nässeschaden wird über die Gefahr Leitungswasser in der Wohngebäudeversicherung übernommen. Sie können die Kosten für die Trocknung, Malerarbeiten und Wiederherstellung der Bodenbeläge bei der Versicherung einreichen. Der Austausch des schadenursächlichen Heizkörpers wird nur in Premiumbedingungen entschädigt.

„Unsere fest installierte Wallbox ist entwendet worden. Kann ich diesen Fall bei der Versicherung einreichen?"

In der Regel sind diese Schäden in Premiumbedingungen der Wohngebäudeversicherung oder über entsprechende Zusatzbausteine mitversichert. In der Wohngebäudeversicherung muss die Wallbox fest mit dem Gebäude verbunden sein. Wichtig ist, dass Sie den Schaden unverzüglich bei der Polizei melden.

„Meine Mietwohnung ist durch einen versicherten Schaden unbewohnbar geworden. Ich muss jetzt leider in ein Hotel ziehen. Werden die Hotelkosten von der Gebäudeversicherung meines Vermieters übernommen?"

Sie sind berechtigt, die Mietzahlung zu kürzen oder komplett einzustellen. Die Gebäudeversicherung Ihres Vermieters entschädigt diesem dann den entstandenen Mietausfall. Die Hotelkosten werden von der Gebäudeversicherung Ihres Vermieters allerdings nicht übernommen. Für diese Kosten benötigen Sie eine Hausratversicherung. Je nach Bedingungswerk gelten hier verschiedene Tagessätze als versichert. Der Zeitraum für die Zahlung ist ebenfalls unterschiedlich geregelt.

Photovoltaikanlagen (PV)

Warum eine eigenständige Versicherung sinnvoll ist

Photovoltaikanlagen sind für viele Hausbesitzer eine attraktive Investition. Sie senken die Energiekosten, erhöhen die Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Doch mit der Anlage wächst auch Ihr finanzielles Risiko.

Als Eigentümer ist es wichtig zu wissen, dass Ihre Photovoltaikanlage nicht automatisch über die Gebäudeversicherung mitversichert ist. Die PV-Anlage steigert das Brandrisiko und ist eine Gefahrerhöhung, welche dem Versicherer angezeigt werden muss – auch wenn Sie die Anlage separat versichern.

Im Rahmen der Gebäudeversicherung, in der die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden sein muss, sind die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und optional Elementar versichert. Eine eigenständige Photovoltaikanlagenversicherung bietet darüber hinaus einen deutlich umfassenderen Versicherungsschutz. Sie orientiert sich am tatsächlichen Risiko Ihrer Anlage. Schäden durch beispielsweise Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Tierbisse, (Teil-) Diebstahl, Kurzschluss, innere Betriebs- oder Überspannungsschäden sowie Vandalismus sind Bestandteil eines leistungsstarken Deckungsumfanges.

Darüber hinaus kann auch der Ertragsausfall mitversichert werden. Fällt die Anlage nach einem versicherten Schaden aus, wird der entgangene Stromertrag in der Regel in Form einer festen Tagespauschale, die zudem zeitlich begrenzt ist, erstattet.

Wir prüfen Ihren aktuellen Versicherungsschutz und zeigen Ihnen auf, welche Bausteine für Ihre Photovoltaikanlage sinnvoll sind.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum
Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielsweise Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht
Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben
Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand
Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Altersversorgung

Wiederanlage? Dann aber richtig!

Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherer werden jährlich weit über 80 Milliarden Euro in Deutschland an Ablaufleistungen aus Lebens- und Rentenversicherungen an Kunden ausgezahlt. Wohin mit dem Geld, wenn man es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht benötigt?

Neben der klassischen Rentenversicherung gegen Einmalzahlung oder mit einer sofort beginnenden Rente sind folgende Produktarten aktuell am deutschen Markt gefragt: die fondsgebundene Rentenversicherung und die Hybrid-Rentenversicherung als Kombination aus Sicherungsvermögen und Fondsanlage. Diese sind flexibler, können langfristig höhere Renditen erzielen und bieten Ihnen durch das Sicherungsvermögen einen hohen Grad an Sicherheit. Bei der Wiederanlage müssen Punkte wie eine mögliche steuerliche Belastung und die Möglichkeit, Hinterbliebene zu versorgen, beachtet werden. Für eine Beratung kommen Sie einfach auf uns zu.

Kfz-Versicherung

Ausschluss von Trainings auf Übungsplätzen

Wer mit seinem PKW an Fahrsicherheitstrainings sowie Einstell- oder Gleichmäßigkeitsfahrten teilnimmt, sollte vorher unbedingt seinen Versicherungsschutz in der Vollkaskoversicherung überprüfen.

Quelle: Horst Schmidt – stock.adobe.com

In Standardbedingungen galt schon immer der Ausschluss für Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dieser Ausschluss wurde von vielen Versicherungen deutlich erweitert.

Zusätzlich gelten nun Ausschlüsse für Veranstaltungen, bei denen das versicherte Fahrzeug an seine physikalischen Leistungsgrenzen herangeführt wird, sowie Fahrten auf aktuellen oder ehemaligen Motorsportrennstrecken. Auch Veranstaltungen auf temporär eingerichteten Motorsportrennstrecken, Wettbewerbe im Gelände wie in Offroad-Parks sowie Fahrveranstaltungen, bei denen vom Veranstalter für die Teilnahme besondere Sicherheitsanforderungen wie das Tragen eines Helms gestellt werden, sind nun ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Gleichmäßigkeitsfahrten, bei denen das Fahrzeug innerhalb einer vom Veranstalter vorgegebenen Sollzeit über eine bestimmte Distanz bewegt wird.

Vorsicht: Auch für Fahrsicherheitstrainings wird in vielen Fällen nur dann Versicherungsschutz gewährt, wenn sie nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) durchgeführt werden!

Tipps

Berufsunfähigkeitsversicherung am besten mit Dynamik
Wir erleben es immer wieder, dass unseren Kunden die ehemals vereinbarte Rente zu gering erscheint. Daher empfehlen wir, bereits bei Versicherungsbeginn eine Dynamik zu vereinbaren. Falls diese dann während der Vertragslaufzeit doch mal nicht passt, können Sie der Anpassung widersprechen.

Patientenakte für die Gesundheitsfragen einsehen
Bevor Sie Gesundheitsfragen bei der Absicherung von biometrischen Risiken beantworten, fordern Sie lieber die Patientenakte bei Ihrem Krankenversicherer an. So vermeiden Sie es, falsche Angaben zu machen oder Krankheiten unabsichtlich zu verschweigen.

Zeigen Sie Berufswechsel oder neu hinzukommende Hobbys an
In der Unfallversicherung wird das sowieso gefordert, aber auch in der Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherung halten wir es für sehr wichtig. Bestimmte Berufe sind hier vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die Meldung kann aber auch zu einer Beitragssenkung führen, wenn Sie in einen risikoärmeren Beruf wechseln.

Oldtimer-Wertgutachten erneuern
Oldtimer bleiben meist lange im Eigentum des Halters. Dadurch kommt es immer wieder vor, dass auch die Versicherungsverträge vor längerer Zeit entstanden sind und das Fahrzeug mittlerweile mit einem zu geringen Wert versichert ist.

Neu- oder Kaufpreisentschädigung für Ihr Kfz
Wenn Ihnen Ihr Neu- oder Gebraucht-Fahrzeug am Herzen liegt, haben Sie die Möglichkeit, eine Neu- oder Kaufpreisentschädigung zu vereinbaren. Diese gilt in der Regel für längstens 36 Monate nach Zulassung oder Erwerb.

Schäden durch Anhänger am Zugfahrzeug
Schäden am Zugfahrzeug beispielsweise durch Schleudern sind meist nur versichert, wenn Sie Betriebsschäden eingeschlossen haben.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

NONNENMACHER & BAYER
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Impressum
Herausgeber:
Nonnenmacher & Bayer Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer: Udo Bayer, Benjamin Bayer
Kammererstraße 11, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141/9456-0
Telefax: 07141/9456-10
E-Mail: info@nonnenmacher-bayer.de
Web: www.nonnenmacher-bayer.de
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRB 204338

Bundesverband Deutscher Versicherungs-Makler e.V. VEMA TÜV AUSTRIA ZERTIFIZIERT

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-Q32T-1L08U-77
Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):
Status: Zugelassener Finanzanlagenvermittler/-berater mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO.
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-F-175-6NXJ-35

Vermittlerregister (DIHK):
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C216563

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.